

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Ankershagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.132.539,17 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	33.572,28 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von 99.774,35 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. In Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden (-38.528,91 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2012 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 03.11.2015

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Jahresüberschuss von 33.572,28 € in eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für die Beseitigung von Winterschäden an den Gemeindestraßen einzustellen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

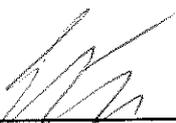
Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.11.2015 bis zum 25.11.2015 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 16.11.2015 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Schliemanngemeinde-Ankershagen> am 16.11.2015

Penzlin, den


Thomas Will
Bürgermeister

